

Beschluss:**5. Schulbauprogramm**

1. Den in Abschnitt C aufgeführten 7 Maßnahmen für ein 5. Schulbauprogramm wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 5. Schulbauprogramms – entsprechend den in der Anlage aufgeführten standardisierten Kurzbeschreibungen (Anlagen C1 bis C7) - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 690 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungskosten, Kosten für Klimaneutralität und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2023).

3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028, dem Abschnitt C.2.3 entsprechend, vorzunehmen.

4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2023 (Finanzposition 2000.940.7770.4) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6,58 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro für das Jahr 2025 zum Schlussabgleich 2024 anzumelden. Weitere erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. termingerecht angemeldet (siehe Abschnitt C.2.4).

5. Für Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM – Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2023 (Finanzposition 2000.935.7770.4) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.

7. Das Baureferat wird beauftragt, die für die „Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme“ (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

8. Sofern eine Anmeldung zum Schlussabgleich 2024 nicht mehr möglich ist und bis zum Nachtragshaushalt 2024 nicht mehr gewartet werden kann, werden das Seite 73

Baureferat und das Referat für Bildung und Sport beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel 2024 als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit bei der Stadtkämmerei zur Vermeidung von Projektverzögerungen auf den Büroweg anzumelden.

9. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

10. Der Stadtrat stimmt der Einbeziehung des Bestandsgebäudes Daxetstr. 10 in den Grundschulstandort Eggarten zu (siehe Abschnitt C.1.2). Das Bestandsgebäude befindet sich aktuell im Eigentum des Investors. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vorgesehen, es als Teil des Schulgrundstücks an die Landeshauptstadt München zu übertragen und einer öffentlichen Zweckbestimmung (wie z.B. Nutzung als Wohnung für die/den THV) zuzuführen.

Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

11. Die Ausführungen zum Ausblick auf weitere Schulbaumaßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

12. Die Vorleistungen für die in Abschnitt D neu genannten 12 Schulstandorte werden genehmigt.

Personalbedarfe des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates

13. Es wird zugestimmt, dass wie im Abschnitt E beschrieben, eine zeit- bzw. bedarfsgerechte Bearbeitung der zusätzlichen Schul- und Kita-Bauprojekte ohne eine entsprechende Personalausstattung nicht gewährleistet werden kann.

Personalressourcen für das Baureferat

14. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. Nr. 20 – 26/ V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

15. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Baureferates werden mit sofortiger Wirkung 36 Stellen geschaffen.

16. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 36 Stellen unbefristet sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

17. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2025 anfallenden lfd. Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.

18. Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 3.202.220 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 3.028.220 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 405.420 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 387.420 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Personalressourcen für das Referat für Bildung und Sport

19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,75 VZÄ-Stellen im Bereich RBS-ZIM dauerhaft zum 01.01.2024 sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 319.040 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 3,75 VZÄ-Stellen geschaffen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 100.985 Euro (40% des JMB).

20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.500 Euro und

dauerhafte laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.000 Euro für 2024 einmalig aus dem eigenen Budget zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven Sachkosten für Dienstleistungen dauerhaft ab 2024 in Höhe von 200.000 Euro zum Schlussabgleich 2024 anzumelden.

22. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die laufende Kosten für Serviceentgelte (Ladesäulen) einmalig 33.000 Euro im Jahr 2024, einmalig 54.000 Euro in 2025, einmalig 76.000 Euro in 2026 und dauerhaft 97.000 Euro ab 2027 zum Schlussabgleich 2024 und zur jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

23. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Raumbedarf auslösen.

24. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich

- in 2024 aufgrund der Finanzierung der Personalkosten aus dem Referatsbudget einmalig um bis zu 233.000 Euro,
- in 2025 einmalig um bis zu 576.040 Euro,
- in 2026 einmalig um bis zu 598.040 Euro,
- in 2027 dauerhaft um bis zu 619.040 Euro und davon sind
- in 2024 einmalig bis zu 233.000 Euro
- in 2025 einmalig bis zu 576.040 Euro,
- in 2026 einmalig bis zu 598.040 Euro,
- in 2027 dauerhaft um bis zu 619.040 Euro und zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Genehmigung der Raumprogramme für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement und das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler für das Projekt MK2 an der Ganghoferstraße

25. Den Ausführungen im Abschnitt G zu den Raumprogrammen für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement und das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler für das Projekt MK2 an der Ganghoferstraße wird zugestimmt.

26. Das Raumprogramm für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (siehe **Anlage G1**) wird genehmigt.

27. Das Raumprogramm für das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler (siehe

Anlage G2) wird genehmigt.

Anträge und Empfehlungen

28. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06534 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 15.07.2019, die Öffnung des Lehrerparkplatzes des Schulzentrums Moosach betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

29. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.06.2020, Nutzung von Schulgebäuden betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

30. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 18.11.2020, die barrierefreie Ganztagsbetreuung von der 1. – 4. Klasse ab 2025 betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

31. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02016 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 22.03.2021, die Beleuchtung und Beheizung des Schulzentrums Gerastraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

32. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04636 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 19.10.2022, die Raumplanung für die Gymnasien für das Schuljahr 2025/2026 betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

33. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05266 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023, die Erfüllung des Sanierungsbedarfs der Schulen und die Berücksichtigung der steigenden Schüler*innenzahlen betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

34. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05268 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023, die weiterführenden Schulen für Neuhauser-Nymphenburger Kinder betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

35. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05536 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.06.2023, die Aufstockung der Schul- und Hortcontainer an der Ruth-Drexel-Schule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

36. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05562 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2023, den Platzmangel am Schulzentrum an der Quiddestraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

37. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05568 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberggl vom 27.06.2023, den Interimbau des Gymnasiums Feldmoching (Georg-Zech-Allee) betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

38. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05703 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023, die Planung bezüglich der Entlastung der Pfarrer-Grimm-Str. i.V.m. dem Standort Prof.-Eichmann-Str./ Bauseweinallee/ Weinschenkstr. betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

Die drei diesbezüglichen Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01353, Nr. 20-26 / E 01354 und Nr. 20-26 / E 01376 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023 sind damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

39. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05760 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2023 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023, beide die Böglwiese betreffend, ist damit satzungsgemäß bzw. gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

40. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05888 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 20.09.2023, die Aufnahme von Schulen in das 5. Schulbauprogramm betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.

41. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01914 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 22.02.2018, den Einbau von Lüftungsanlagen im Maria-Theresia-Gymnasium betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

42. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01024 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberggl am 09.11.2022, den Erhalt des Kindergartens „Lerchennest e.V.“ betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

43. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 02.05.2023, das Aufstellen von Hinweiszeichen betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

44. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01331 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023, die Photovoltaikanlage des Neubaus der Mittelschule an der Rockefeller Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

45. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.